

-per Direkteinwurf in Ihren Briefkasten-

Gemeinde Eschenlohe
Murnauer Strasse 1

**mein Rechtsmittel; Forderungen vom 15.07.2009
u.a. Geltendmachung von Schadensersatz- und
Rückforderungsansprüchen;**

D-82438 Eschenlohe

Sehr geehrte Damen und Herren Nachbarn,

zunaechst einmal verweise ich auf mein Rechtsmittel und meine Forderungen vom 15.07.2009. Meinen dortigen Forderungen ist umgehend nachzukommen.

Mir liegt der Bescheid bezüglich der getraenkesteuertlichen Buchführung vom 22.10.1970 Gaststaette „Zur Mühle“ von Bürgermeister, Herr Anton Huber (jüngster Sohn von Johann Huber: *1875; + 1951 und jüngster Bruder von Georg Huber: *1906; + 1995) – samt dem Bericht von 20.10.1970 - vor. Ich mache die Nichtigkeit nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO dieses Bescheides vom 22.10.1970 und des Berichts vom 20.10.1970 ausdrücklich geltend und stelle für das bisher Vorgefallene Schadensersatzansprüche.

Ich begründe dies wie folgt:

In dem dem Bescheid vom 22.10.1970 beigefügten Bericht vom 20. Oktober 1970 haelt Herr Rieder, Rev. Amtsrat i.R., folgendes fest:

Herr Georg Huber (ohne Angabe eines Geburtsdatums) ist *Besitzer der Gaststaette „zur Mühle“, Mühlstrasse 40.*

Unter Allgemeine Betriebsverhaeltnisse (Seite 1) steht:

Die Gaststaette „zur Mühle“ wurde im Jahre 1966 umgebaut. Die alte Bauernstube und das Nebenzimmer blieben dabei unveraendert. Dagegen wurde ein Frühstücksraum für die Hausgaeste neu errichtet. In 14 Zimmern wurden 27 Betten neu eingerichtet; etwa 19 Betten werden an Sommergaeste vermietet. Die durchschnittliche Bettenbelegung (19 Betten) betrug im vergangenen Jahr 32,9%.

Das heisst, die „Gaststaette“ wurde umgebaut. Es war also weder ein „Gasthof“ von 1890 noch ein „Gaestehaus“ von 1957 im Jahre 1966 vorhanden.

Laut der statistischen Berechnung für den Erweiterungs-Umbau in Eschenlohe, Kreis Garmisch-Partenkirchen, Flurstück Nr. 1088, 1086 1 / 2 von Herrn S. Hainzinger/GAP vom 29.06.1966 Blatt 3 / 4 wurde: *„Das bisherige Stallgebäude, das nach Süden an das Wohnhaus angebaut ist, wird unter dem unveraenderten Dach zum Wohngebäude (!) umgebaut.“*

Auf Blatt 42 dieser statistischen Berechnung steht: *E1.1 Belastung: Da die Aussenmauern bisher 50 cm und die neue Aussenmauer nur noch 30 cm hat und aussen bündig gesetzt wird, waren 70% der vorhandenen Deckentraeger zu kurz, dass sie nicht genügend Auflager auf der neuen Mauer hatten. Deshalb wurde die alte Traegerdecke von östl. Aussenmauer bis Unterzug herausgenommen und wird durch eine neue ersetzt.*

Beweis: Deckblatt, Blatt 3 / 4 und 42 der statistischen Berechnung von 1966!

In welchem Haus befand sich die Gaststaette?

Beweis: In einer Gaststaette können keine 14 Zimmer neu errichtet werden. Es betrifft also das Bauernhaus Haus-Nr. 25 mit heute noch 50 cm dicken Aussenmauern.

Lt. beigefügter Aufstellung (Anlage 2) waren im Haus-Nr. 25 (der „Plan“ für den Schwarzbau, denn der Plan ist für eine andere Plan-Nr., und zwar 1086 1 / 2 eingereicht und 1088 ist eine reine Wiese, und zwar der Hausgarten im Ida des Haus-Nr. 25, war erst im September 1966 von Landrat Nau, GAP, genehmigt, deshalb konnte dieser 1966 noch nicht fertiggestellt sein), nur sieben Zimmer (die Privatzimmer können nicht mitgerechnet werden) und keine 14 Zimmer vorhanden, die an Sommergaeste angeblich vermietet wurden, dass diese Zimmer an die Firma Siemens für ihre Kurgaeste vermietet wurden und nur bei den Pausen frei zur Verfügung standen (die Sommerpause bei Siemens war anfangs August bis Mitte September) wird unterschlagen. Wo soll bei der Gaststaette ein Frühstücksraum neu errichtet worden sein?! Im „Wohngebäudeanbau“ (laut Statikerplan von 1966)?

Bei Allgemeine Betriebsverhaeltnisse (Seite 2) des Bescheides vom 22.10.1970 der Gemeinde Eschenlohe heisst es: *Der Betriebsinhaber selbst betreibt ein grosses Saegewerk mit Holzbearbeitung; die Führung des Gastwirtsbetriebes obliegt im wesentlichen der Ehefrau. Steuerlich wird der Betriebsinhaber von Steuerbevollmaechtigten M. Schuster in Garmisch-Partenkirchen beraten.*

Auf S. Seite 2 unter Punkt Buchprüfung steht:

Für den Hotel- und Gaststaettenbetrieb werden gesonderte Bücher und Aufzeichnungen geführt. Mit dem anderen gewerblichen Betrieb hat die Hotel-Gaststaette nichts zu tun.

Bei der Buchprüfung wurde dann noch festgehalten, dass es sich um einen Hotelbetrieb handelt und dass in diesem Hotel eine Hotel-Gaststaette ist und dies laut „Allgemeine Betriebsverhaeltnisse“ im Jahre 1966! Das ist eine Faelschung sondergleichen!

Selbst in dem Tekturplan (Bauplan-Nr. 588/66 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen) von 1966 heisst es Erweiterungs-Umbau und auf dem Statikerplan von 1966 steht Wohnhauserweiterungsumbau!

Auf Seite 4 des Berichtes der Gemeinde Eschenlohe vom 22.10.1970 ist zu lesen:

Die Gründe die Anlass zur Schaetzung gaben, sind bekannt, diese brauchen deshalb hier nicht mehr im einzelnen

dargelegt werden.

Die am 19.02.1969 begonnene Prüfung der Getraenkesteuerentrichtung für die Zeit vom 1.1.1966 bis 31.12.1969, abgeschlossen am 20. Oktober 1970, dient also den Aemtern und Behörden nur dazu, über den Schwarzbau Tekturplan „Erweiterungsumbau“ und Statikerplan „Wohnhauserweiterungsumbau“ auf Georg Huber jun., obwohl ich, Hans Georg Huber heisse (also über einen Abkömmling von Georg Huber, dem Bruder von Johann Huber, meinem Grossvater), das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe wegzufaelschen, obwohl die Georg Huber-Linie seit 1917 (Geschaeftsregisternr. 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Garmisch) überhaupt nicht mehr Eigentümer ist, und zwar weder des Haus-Nr. 25 noch der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe. Auf den Fl.-Nr. 1088, 1086 1 / 2 (1086 1 / 2 ist inzwischen weggefaelscht in Fl.-Nr. 1087) stand nie das Haus-Nr. 25. Die Fl.-Nr. 1088 ist der unbebaute Hausgarten des Haus-Nr. 25 im Ida und auf der Fl.-Nr. 1086 1 / 2 steht das Haus-Nr. 75 – also ein anderes Haus -.

Laut Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 hat die Plan-Nr. 1086 1 / 2 a folgenden Beschrieb: *Wohnhaus Nr. 75, dann Saegewerk mit Maschinenhaus und Lagerschupfe, Lagerhalle, Remise und Hofraum zu O,212 ha*, die Plan-Nr.

1086 1 / 2 b ist der *Lagerplatz zu O, 186 ha* und die Plan-Nr. 1086 ist das Wohnhaus Nr. 25 mit Stall, Stadel, Wagenremise, Autohalle mit Schupfe und Holzlege und Hofraum zu O,142 ha. Das heisst, für den „Umbau“ des Haus-Nr. 25 von 1966/1967 existiert überhaupt kein Plan. Über den Nicht-Eigentümer Georg Huber (*1906) soll das Bauernhaus Haus-Nr. 25 auf Plan-Nr. 1086 weggefaelscht werden.

Das sind ausserdem die Grundsteine, um über Georg Huber (*1906) die Abstammungslinie von Johann Huber (*1875; +1951; Vater von Georg Huber: *1906) wegfaelschen zu können und alles dem Entschuldungsverfahren von Georg Huber (*1872; +1944; dem Bruder von Johann Huber: *1875), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, über Saegewerk Georg Huber (obwohl Georg Huber: *1872; +1944 nie ein Saegewerk hatte) zuordnen zu können. Das ist glatter Betrug, den Sie und die verantwortlichen Behörden und Aemter sofort abzustellen haben!

Die Linie Georg Huber (*1872; + 1944) hat seit 1917 das Haus-Nr. 25 nicht mehr zu Eigentum. Infolgedessen konnte 1966 über diese Linie Georg Huber das Haus-Nr. 25 1966/1967 überhaupt nicht umgebaut werden. Bei den Baumassnahmen von 1966/1967 handelt es sich um einen Schwarzbau (illegaler Abriss von Stall und Tenne im südlichen Teil des Haus-Nr. 25), den Sie dann mit Ihrem Bescheid vom 22.10.1970, dem Sie den Bericht vom 20.10.1970 beifügten, noch falsch (Hotel, Gaststaette) und widerspruchslos absegnen. Ein unerhörter Vorgang.

Das heisst, Ihr Bescheid vom 22.10.1970 ist Steuerbetrug und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Das heisst, Sie nehmen ab 1970 nachgewiesen falsche Veranlagungen aufgrund einer falschen Abstammungslinie (und zwar von Georg Huber: *1872; +1944, dem Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875; 1951) bis heute vor. Dies ist die Basis einer Vielzahl weiterer nichtiger „Verfahren“, u.a. des nichtigen „Mordverdachtsprozesses“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II. Dafür sind Sie schadensersatzpflichtig und haftbar. Ich mache diese Ansprüche hiermit ausdrücklich geltend. Ich lasse mir doch von Ihnen nicht meinen Bauernhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe kaputt machen und auch nicht meine Abstammung verfaelschen.

Laut meiner Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee und der Geburtsurkunde meines Vaters (Nr. 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe) stamme ich nachweisbar von Johann Huber (*1875) und nicht von dessen Bruder Georg Huber (*1872; +1944) ab. Bei mir gibt es weder ein Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe noch ein Entschuldungsverfahren.

Was Sie nachgewiesen seit 1970 falsch berechnen, sind Sie verpflichtet, zurückzuzahlen. Sie können doch für einen Bauernhof (Haus-Nr. 25) samt den dazugehörigen Flaechen – für alles sind Sie ausserdem gar nicht zustaendig - Gewerbesteuer kassieren. Schon deswegen ist der Tatbestand der ungerechtfertigten Bereicherung erfüllt. Für den Bereich der zum Haus-Nr. 25 gehört, haetten Sie nie eine Steuer kassieren dürfen. Ich mache hiermit den Rückforderungsanspruch ausdrücklich geltend.

Die Bauten auf den illegal gebildeten Flur-Nr. 1088/8, 1088/9, 1088/3, 1088/4, 1088/6 sind Schwarzbauten und können nachtraeglich nicht absegnet werden. Ich fordere Sie hiermit nochmals auf, Ihre Plaene, einen Bebauungsplan für einen Teilbereich der Flaechen des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufzustellen, sofort zurückzuziehen. Sie sind nicht zustaendig und haben keine Planungshoheit weder für das Haus-Nr. 25 noch für das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und können sich diese auch nicht aneignen, und zwar auch nicht durch einen Steuerbetrug .

Für das Haus-Nr. 25 existiert bis heute nur ein Plan und dies ist der von 1917 für den Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25 (siehe Anlage 3 als Bauplanmappe für das Haus-Nr. 25 im Auszug: Deckblatt, Schreiben vom 30.11.1917 des K.A. St. Stellv. Gen. Kdo. I.B.A.K., Plan von 1917 für Bauernhaus-Nr. 25 und Baubeginnsanzeige vom 15.06.1917, abgestempelt am 25.06.1917 vom Bezirksamt Garmisch). Ich weise darauf hin, dass damals noch die Steuergemeinde Eschenlohe existierte und dies sind nicht Sie, denn Sie sind die politische Gemeinde Eschenlohe, ohne Haus-Nr. 25, an der u.a. die gesamte Mühle vor Eschenlohe haengt (siehe Mappa Specialis von 1962 der Churfürstlichen Rottstrassen). **Abgesehen von dem illegalen Abriss von Stall und Tenne von 1966/1967 sind im Bauernhaus-Nr. 25 nur so geringfügige Veraenderungen vorgenommen worden, dass hierfür kein Plan erforderlich war!!!** Ein Hotel, eine Hotel-Gaststaette, einen Gasthof (1890) und ein Gaestehaus (1957) gibt es nachgewiesen nicht!

Hochachtungsvoll



(gez. Hans Georg Huber)

Anlage 1: Deckblatt, Blatt 3 / 4 und 42 der statistischen Berechnung von 1966!

Anlage 2: Aufstellung;

Anlage 3: Bauplanmappe im Auszug: Deckblatt, Schreiben vom 30.11.1917 des K.A. St. Stellv. Gen. Kdo. I.B.A.K., Plan von 1917 für Bauernhaus-Nr. 25 und Baubeginnsanzeige vom 15.06.1917

Auftrag Nr.: 1666	Erweiterungs-Umbau d. H. Georg Huber, Eschenlohe Pos. 0	Blatt 3 4
----------------------	--	-----------------

S T A T I S C H E B E R E C H N U N G.

für den
Erweiterungs - Umbau in Eschenlohe, Kreis Garmisch-Partenkirchen, Flurstück Nr. 1088, 1086 1/2

BAUHERR:
Herr Georg Huber, Eschenlohe
Eschenlohe, den 30. Juni 1966

G. Huber

ARCHITECT:
Herr Franz Xaver Kriegleder
GARMISCH-Partenkirchen, Brandstraße 23 Tel. 4831
Garmisch-Partenk., den 30. 6. 1966

STATIKER: Garmisch-Partenkirchen, 29. 6. 1966
S. HAINZINGER, ING.
Deutscher u. Baustatik
GARMISCH-PART.
Telefon: 20 - Tel. 4884
S. Hainzinger

Pos. 0 Beschreibung der des Erweiterungs-Umbaus

Das bisherige Stallgebäude, das nach Süden an das Wohnhaus angebaut ist, wird unter dem unveränderten Dach zum Wohngebäude umgebaut. Die vorhandenen Bruchstein-Außenmauern werden abgetragen und durch Hbl. 50 in Mörtelgruppe III ersetzt. ($d = 30 \text{ cm}$)

Die vorhandene Stalldecke, eine Trägerdecke mit schiefechten Kappen, soll möglichst weitgehend verwendet werden. Wegen des Balkons im Osten u. Süden müssen aber größere Deckenteile herausgenommen und durch eine neue Stahlbetondecke ersetzt werden. Dabei werden die auf der Decke stehenden Mauern berücksichtigt.

Die Decke über dem Obergeschoß (OG) wird als kreuzweise bewehrte Platten über den einzelnen Räumen nachgewiesen. Drillingsbewehrung ist dabei nicht vorgesehen. Durch reichliche obere Bewehrung, die bis an die Mauerenden geführt wird, können diese Spannungen aufgenommen werden. Als Verkehrslasten werden den Wohnräumen 150 kp/m^2 zugrundegelegt. Dazu Wandzuschlag von 125 '' Flure und zugänge zu Treppen sowie die Treppenläufe selbst werden mit 350 kp/m^2 berechnet sowie Wandzuschlag.

Zwischen Eingang im EG und Treppenhaus ist ein starker Abfangträger einzubauen, der besonders nachgewiesen wird.

Es liegt der Tekturplan des Herrn Architekten Franz Xaver Kriegleder, Garmisch-Part. Brandstraße 23 vom 15. 6. 1966 zugrunde.

Das Ingenieurbüro S. HAINZINGER 81 Garmisch-Partenkirchen
Tel. (08821) 31 86

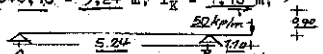
Das Ingenieurbüro S. HAINZINGER 81 Garmisch-Partenkirchen
Tel. (08821) 31 86

Auftrag Nr.: 1666	Erweiterungs-Umbau d. H. Georg Huber, Eschenlohe Pos. E1	Blatt 42
----------------------	---	-------------

Pos. E1 Stb.-Decke über EG Ost, Küche u. Tagesraum

System: Einfeldplatte mit Kragarm Balkon

$l = 4,76 + 0,30 + 0,18 = 5,24 \text{ m}; l_k = 1,10 \text{ m};$

21.1 Belastung 

Da die Außenmauern bisher 50 cm und die neue Außenmauer nur noch 30 cm hat und außen bündig gesetzt wird, waren 70 % der vorhandenen Deckenträger so kurz, daß sie nicht genügend Auflager auf der neuen Mauer hatten. Deshalb wurde die alte Trägerdecke von östl. Außenmauer bis Unterzug herausgenommen und wird durch eine neue ersetzt.

Schlankheit: $l_1 = 5,24 \text{ m}; \frac{l_1}{b_0} = \frac{80}{2800}$

$l_1/h = 26 + (35-26) \cdot \frac{(5,24-1,10)}{(8-3,20)} = 26 + 2 \cdot 0,7885 = 26 + 1,577 = 27,577$

$h_{\text{erf}} = 5,24 : 27,577 = 18,9 \text{ cm}; d = 18 \text{ cm}$

$h_{\text{vorh}} = 18 - 1,0 - 0,7 = 16,30 \text{ cm}$

Eig. wie Pos. I' Bl. 5 ohne Wz + 3 cm Dicke:
 $q = 0,50 + 0,03 \cdot 2,5 + 0,15 = 0,73 \text{ Mp/m}^2$

Balkon: $q_0 =$ wie Pos. I7 Bl. 15 + 3cm = $1,08 \text{ Mp/m}^2$

Am Ende d. Kragpl. Geländer $g = 0,05 \text{ Mp/m}$

Streifenlasten:
Verteilungsbreite $b = \frac{2}{3}(5,24 + 0,12) = 3,53 \text{ m}$

Aus Pos. I5 Bl. 11 ist (Hahn, 7. Aufl. S. 296)
 $K_{y0} = 0,391 \cdot 11,17 = 4,36 \text{ Mp}$

Aus Pos. I6 Bl. 13 ist (Hahn, 7. Aufl. S. 295)
 $K_{y0} = 0,264 \cdot 16,93 = 4,47 \text{ Mp}$

$K_{y0} = 4,36 + 4,47 = 8,83 \text{ Mp}$
(schräg schraff. Fl. ersetzt Fig. 12-er Mauer)

Anlage 1

Das Ingenieurbüro S. HAINZINGER 81 Garmisch-Partenkirchen
Tel. (08821) 31 86

Aufstellung!

Beschreibung des Haus-Nr. 25 im Jahre 1966, bis heute alles grösstenteils vorhanden (was nicht mehr vorhanden ist, wurde dahinter vermerkt):

EG: Bauernstube und Jagdzimmer

Speise und grosse Küche

Zimmer mit Ausschank mit Weidenkaffkühlanlage (wurde vor dem Raum im Eiskeller betrieben) im Arbeitsraum mit Telefon und Bügelgelegenheit

Eiskeller, von dem aus die Leitungen vom Fass zum Ausschank führten (nicht mehr vorhanden)

Ein Pissoir

Ein Gang zum kleinen im Westen gelegenen Eingang, rechts nach diesem Gang kommt eine Türe, die zum Stall ohne Tiere (aktuell mit Tiere), zum Waschhaus, zur Tenne (nicht mehr vorhanden) und zum Holzlegeplatz führt

1. Obergeschoss: links von der Treppe kommend, das Zimmer von mir gegenüber das Schlafzimmer mit grossem alten Kachelofen (jetzt gestohlen), Ankleidezimmer (jetzt Küche) und Bad von meinen Eltern
rechts nach dem Treppenaufgang und vor der Speichertreppe ein Zimmer
dann rechts nach dem Treppenaufgang gerade vor kommt eine Glasfront,
nach dieser ein kleiner Gang von dem aus man in zwei weitere Zimmer gelangt;
2. Obergeschoss: links von der Treppe kommend
1 Bad und eine extra Toilette
gegenüber die Wohnung für die im Haus-Nr. 25 bereits von Herrn Johann Huber (*1875; +1951) beschaefigte Hausangestellte, Anna Sanktjohanser
dann sind noch weitere 4 Zimmer vorhanden

Bau-Plan

für

Erbauung eines Stallens / Johann Huber

Hs.-Nr. 25

in Eschenlohe Gemeinde Eschenlohe

zur

Erweiterung eines Stallens mit Abkühlung und Platten

Planfertiger:

Niedermaier

Nr. _____ des bezirksämtlichen Bautenverzeichnisses.

No. 28935 K. A. St.
Stellv. Gen. Edo. I. b. A. K.

München, 30. 11. 17.

An

Abdruck an:

Herrn Johann Huber

D. K. Bezirksamt Garmisch.

Eschenlohe, Hs. Nr. 25.

Betr: Stall-Reparatur
ds. J. Huber in Eschenlohe

Die Ausführung nebenbezeichneter Bauarbeiten
wird unter der Bedingung genehmigt, dass sämtliche benötigte
Materialien bereits zur Verfügung stehen. 1 Plan, 2 Schreiben
angeht zurück.

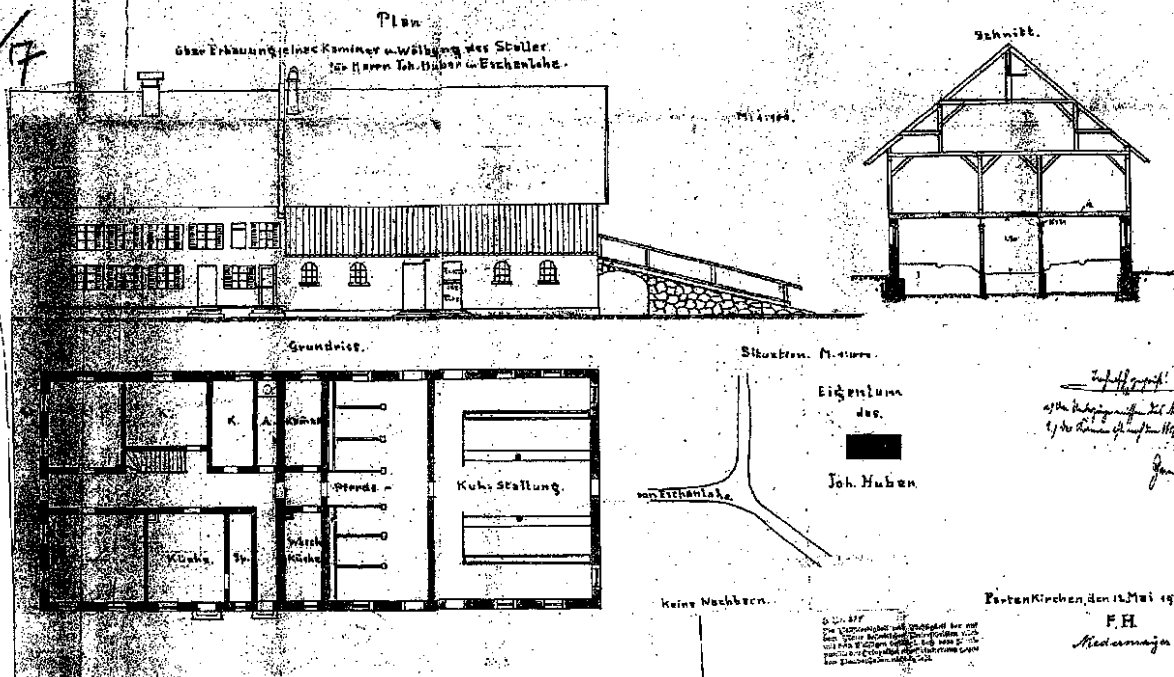
1 Plan,
2 Schreiben/

F. d. st. G. K.
Der Chef des Stabes:

[Handwritten signature]
13

Kl.

10/7



zufolge
1/10
Plan
Juni 1917

6. 21. 17
Die Unterschrift ist...
Gefahren 5. 11. 17
Eckwache

Bau-Beginns-Anzeige.

No. 20935

M. Bezirksamt Germisch
am 25. JUN 1917
Gemeinstücken

No.	Datum der Baugenehmigung	Des Bauherrn			Beschreibung des Bauobjekts	Baubeginn	Des Bauausführenden		
		Name	Stand	Wohnort			Name	Stand	Wohnort
2	6. 11.	Johann Huber	Landwirt	Eschenlöh	Hall-Objekt	6. 11.	Johann Huber	Landwirt	Eschenlöh

Genäß § 72 Abs. 2 der Bauordnung erkläre ich hiermit, die volle Verantwortung für die plan- und ordnungsgemäße Ausführung des obenbeschriebenen Bauwerks zu übernehmen.

den 15. Juni 1917
 Jakob Schuppard
 (Materiell des Bauherrn)

den 15. Juni 1917
 Johann Huber
 (Materiell des Bauherrn)

313 (mit 212, 213, 214)